

Vorlage
an den
Rat über den
Verwaltungsausschuss und den
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Soziales

Namensgebung/-änderung der Grundschule Ludgerischule

Im Rahmen der Erarbeitung eines Schulprogramms befasste sich die Grundschule Ludgerischule mit ihrem Schulnamen. Dabei war die Rede von der Grundschule Ludgeri, von der Ludgerischule oder auch von der Grundschule St. Ludgeri. Nach den Unterlagen der Stadt Helmstedt und entsprechend der Siegelführung der Schule lautet die richtige Bezeichnung Grundschule Ludgerischule. Dies möchte die Grundschule ändern und hat darüber einen entsprechenden Beschluss der Gesamtkonferenz und des Schulvorstandes eingeholt. Danach soll der Schulname künftig „Grundschule St. Ludgeri“ lauten.

Gemäß § 107 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule diesen einen Namen geben. Über einen entsprechenden Vorschlag der Schule hat der Schulträger zu entscheiden.

Die Schulen haben **immer** eine **amtliche Schulbezeichnung** zu führen, welche sich aus der Bezeichnung der Schulform (Grundschule) ableitet. Der **Schulname** kann von dem Namen einer Person, geographischer Belegenheit oder einer Institution abgeleitet sein. Die Ludgerischule möchte in Anlehnung zum Namen der Kirche und des Kindergartens ebenfalls St. Ludgeri heißen.

Gegen den Schulnamen St. Ludgeri bestehen keine Einwände.

Beschlussvorschlag:

Die Grundschule Ludgerischule erhält den Namen Grundschule St. Ludgeri.

(Eisermann)